

Rallye 200 (EU/NEAFP) / Rallye 200



28. ADAC Stormarn Rallye 2011

Ort : **Tritttau**

Datum : **02. April 2011**

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2011

Stand: Dez. 2010

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 35 km / 100 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 160 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 35 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

- DMSB Rallye-Pokal , Region Nord
- Nat.Norddeutschen ADAC Rallye 200 Cup
- Rallye-Cup Nord
- Heide-Oste-Pokal (Youngtimer)
- ADAC Hansa Rallye Pokal
- Reinhard Kleinwort Gedächtnis Pokal
- Schleswig-Holstein ADAC Automobil Rallye-Cup
- Schleswig-Holsteinisches ADAC Wagensport- Championat
- Rallye Pokal Niedersachsen / Sachsen- Anhalt
- Nord Ostsee Pokal Rallye 200 Sonderwertung
- Die Sportabzeichen des ADAC, AvD u DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

2.2 Registernummer des ADAC: 15 / 11 erteilt am 27.01.2011

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

MSC Trittau e.V. im ADAC
Billetal 66, 22946 Trittau

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Stefan Heer
Schillerstraße 26 , 22946 Trittau
04154-707172
stefenheer@alice-dsl.net

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 01.03.2011 bis zum 01.04.2011 von 20 bis 21 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Stefan Heer	0171-8123165
Claudia Dose	04534-8742
Klaus Hartjen	0171-2155008

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Barkmann, Uwe	Lasbek
	Stahmer, Timm	Schmalfeld

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Jürgen Glaubitz, Hildesheim

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Ripke, Kay	Nützen
Rallyesekretär (in):	Heer, Stefan	Trittau
Leiter der Streckensicherung:	Schassen von, Jürgen	Neustadt
Obmann Technische Kommissare	Heitmann, Hermann	Hamburg
Technische Kommissare:	Treimer, Johannes	Oldenburg
Teilnehmerverbindung:	Rohlf, Lutz	Trittau
Medizinischen Einsatzleiter:	N.N.	



Obmann der Zeitnahme:	John, Rainer	Neuengörs
Auswertung:	Willmann, Detlef	Moorrege
Umwelt-Beauftragter:	Dose, Claudia	Spreng
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Frieg, Klaus St.-Georg-St. 13 +49 151 54745109 klaus@frieg.info k_frieg@yahoo.de	31177 Harsum /Adlum

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Opel Rohlf, Gewerbegebiet Trittau Bürgermeister-Hergenhan-Str. 7, 22946 Trittau	02. April 2011	08:00 – 15.00

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Trittau	05.02.2011	
Nennungsschluß (zum ermäßigten Nenngeld)	Trittau	26.03.2011	10:00
Nennungsschluß	Trittau	02.04. 2011	10:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Trittau	28.03.2011	
Beginn der Besichtigung	Trittau	02.04.2011	09:00
Dokumentenabnahme	Trittau	02.04.2011	08:15
Technische Abnahme	Trittau	02.04.2011	10:45
Erste Sitzung der Sportkommissare	Trittau	02.04.2011	11:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Trittau	02.04.2011	12:30
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Trittau	02.04.2011	13:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Lütjensee	02.04.2011	ca. 17:30
Technische Schlußkontrolle	Lütjensee	02.04.2011	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Lütjensee	02.04.2011	Ca: 20:00
Aushang der Ergebnisse	Lütjensee	02.04.2011	
Siegerehrung	Lütjensee	02.04.2011	Ca. 21:00

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Trittau e.V. im ADAC Stefan Heer
Schillerstraße 26, 22946 Trittau

04154-707172
stefanheer@alice-dsl.net

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **80** begrenzt

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 120,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 160,00 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 120,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 160,00 bei normalem Nennschluss

Für Teams mit den Postleitzahlen 0.../1.../3.../4.../5.../6.../7.../8.../9...
wird 40 Prozent Ermäßigung auf Nenngeld gewährt. Das gilt aber nur für

Nennungen die bis zum 19. März abgegeben wurden.

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: MSC Trittau e.V. im ADAC

Kontonummer: 10430

Bank: Raiffeisenbank Südstormarn

Bankleitzahl (BLZ): 20069177

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld zurückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

-Rallyeschild: Opel Rohlff

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung: keine

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von **30km/h nicht überschritten** werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Wertungsprüfungen können nach der Dokumentenabnahme in einer Einführungsrunde(2 x je WP, Rundkurs 1x 2 Runden + Ausfahrt), die Bestandteil der Veranstaltung ist, abgefahren werden. Danach erfolgt die Technische Abnahme auf dem Gelände von Opel Rohlf, Gewerbegebiet Trittau. Nach der Technische Abnahme muss das Fahrzeug sofort in das Parc Ferme gebracht werden. Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 02.04.2011, 09:00 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

Werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
- 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
- 11.3 Erlaubte Vorzeit: Einfahrt Ziel
- 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten
- z. B. Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)
- z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Gewertet wird die Fahrzeiteinsumme
- z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung
nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse **www.msc-trittau.de** abrufbar.
- 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung
- 11.7 Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushanges des Endergebnisses telefonisch (mobil) erreichbar sein.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter: *gelbe Signalweste*
- Wertungsprüfungsleiter: *rote Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -*
- Streckenposten: *gelbe Signalweste*
- Zeitnehmer: *gelbe Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme -*

14. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Forsthaus Seebergen, Lütjensee

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Lutz Rohlf
Tel.: 0173-9124204

Anhang 4 **Strafen (Auszug RR 2011)**

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-

RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-
----	-------	---	---------------------

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Nach der Dokumenten-Abnahme sind die Wertungsprüfungen 2x, Rundkurs 1x 2 Runden + Ausfahrt zu besichtigen. Danach erfolgt die Technische Abnahme bei Opel Rohlf, Gewerbegebiet Tritttau. Unmittelbar vor der Technischen Abnahme müssen die Startnummern, Werbung, etc bei der Dokumentenabnahme abgeholt werden.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.

Hinweis:

Es ist unbedingt das Rallyereglement (RR) 2011 zu berücksichtigen.

Ergebnislisten werden nicht verschickt. Ergebnislisten einzusehen unter : www.msc-trittau.de